

**Auszug aus der Niederschrift der 18. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt
Meckenheim vom 20.09.2012**

13.2	Mündliche Anfragen	
------	--------------------	--

13.2.2	Sachstand zur Ampelanlage Mittelstraße (Ausschussmitglied Herr Diefenbach)	
--------	---	--

Ausschussmitglied Herr Diefenbach fragt nach dem Sachstand zur Ampelanlage Mittelstraße.

Antwort der Verwaltung:

Derzeit ist provisorisch eine bauliche Einengung hergestellt worden. Dies wurde bei einem Verkehrstermin der Verwaltung mit der Polizei und der Schulleitung der Grundschule abgesprochen. Eine Ampelanlage ist in einer Tempo 30-Zone nicht mehr zulässig. Ein Fußgängerüberweg wird nicht befürwortet, weil trotzdem zwei Fahrbahnen überquert werden müssen. Bei der jetzt provisorischen baulichen Einengung wird die Fahrbahnbreite auf 3,50 m reduziert.

Meckenheim, den 29.10.2012

Sabine Gummersbach
Schriftführerin